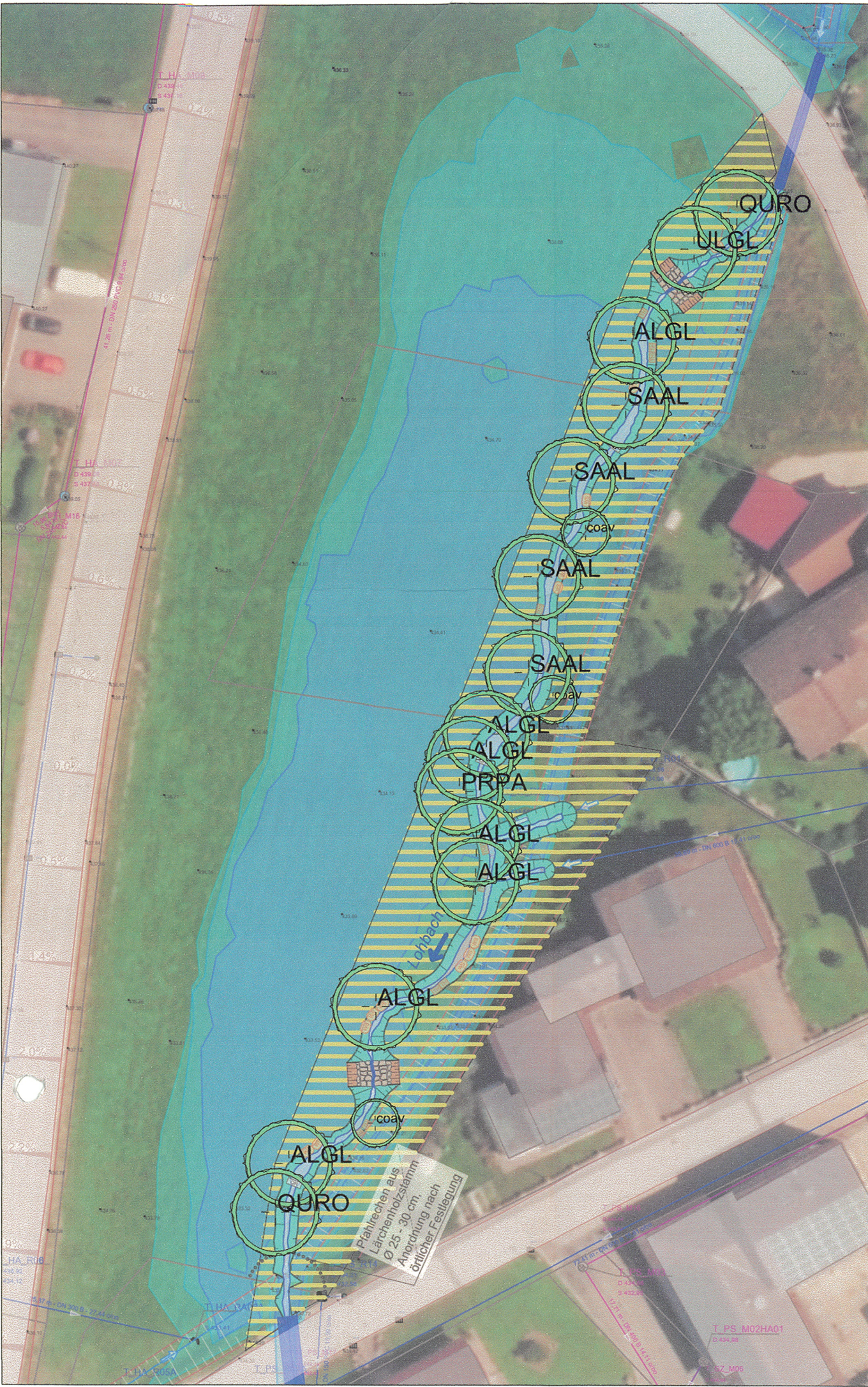




Extensivgrünland sowie Übergänge zu feuchten Hochstaudenfluren (insbesondere im Bereich der Böschungen)

feuchte Hochstaudenfluren

Furt

Strauch, zu pflanzen
Corylus avellana (Hasel)

Baum, zu pflanzen
Kürzel: siehe Tabelle

HQ1

HQ10

HQ100

Tabelle: Gehölzliste

Kürzel	Name (wissenschaftlich)	Name (deutsch)	Anzahl
Bäume			
ALGL	<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle	7
PRPA	<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche	1
QURO	<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche	2
SAAL	<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	4
ULGL	<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme	1
Sträucher			
coav	<i>Corylus avellana</i>	Haselnuss	4

1. Anlass

Die Gemeinde Reut plant im Ortsteil Taubenbach in dem Teilabschnitt von der Geiersberger Straße bis zur Pfarrer-Sailer-Straße den Lohbach, ein Gewässer III. Ordnung, zu verlegen. Der Lohbach verläuft in diesem Abschnitt weitgehend geradlinig entlang der Grenzen von bebauten Grundstücken. Das Gewässerprofil ist weitgehend einheitlich als V-Profil ausgebildet. Das östliche Ufer ist mit Gras und teilweise im Bereich von Privatgärten mit Sträuchern und einzelnen Bäumen bewachsen. Das westliche Ufer ist durchgängig mit Gras bewachsen und grenzt an eine landwirtschaftlich genutzte Wiese an.

Gemäß Vorgabe der Gemeinde Reut soll der Lohbach im Bereich zwischen Geiersberger Straße und Pfarrer-Sailer-Straße von den Bestandsgrenzen abgerückt werden, um den Abstand zur bestehenden Bebauung zu vergrößern. Im Zuge dieser Gewässerumverlegung soll für den ca. 130 m langen Gewässerabschnitt eine Laufverlängerung mit mäandrierendem Gewässerlauf und naturnaher Gestaltung realisiert werden.

2. Leitbild

- Naturnaher Gewässerlauf mit standorttypischer krautiger Begleitvegetation und galerieartigem Gehölzbestand am westlichen Ortsrand von Taubenbach
- Artenarmes Extensivgrünland (Flachland-Mähwiese)

2.1. Zielarten

2.1.1 Pflanzen

Die Zielartenliste dient als (ergänzbare) Auswahlhilfe. Es müssen nicht alle Arten etabliert werden. Sie gibt einen Überblick, welche Pflanzenarten durch Mahdgutübertragung, Ansaat oder Auspflanzung grundsätzlich gefördert werden sollten.

2.1.1.1 Zielartenliste feuchte Hochstaudenflur / feuchtes Extensivgrünland entlang des Lohbachs (v.a. Böschungen)

Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz
Bistorta officinalis	Schlangen-Knöterich
Caltha palustris	Sumpf-Dotterblume
Cirsium oleraceum	Kohl-Kratzdistel
Eupatorium cannabinum	Gewöhnlicher Wasserdost
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß
Geranium palustre	Sumpf-Storchschnabel
Iris pseudacorus	Sumpf-Schwertlilie
Lysimachia vulgaris	Gewöhnlicher Gilbweiderich
Lythrum salicaria	Gewöhnlicher Blutweiderich
Stachys palustris	Sumpf-Ziest
Symphytum officinale	Gewöhnlicher Beinwell
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian
Valeriana officinalis	Arznei-Baldrian

2.1.1.2 Zielartenliste Extensivgrünland mittlerer bis feuchter Standorte

Angelica sylvestris	Wald-Engelwurz
Betonica officinalis	Heilziest
Bistorta officinalis	Schlangen-Knöterich
Caltha palustris	Sumpf-Dotterblume
Dianthus superbus	Pracht-Nelke
Galium verum	Echtes Labkraut
Geranium palustre	Sumpf-Storchschnabel
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
Molinia arundinacea	Rohr-Pfeifengras
Molinia caerulea	Gewöhnliches Pfeifengras
Pastinaca sativa	Pastinak
Primula elatior	Hohe Schlüsselblume
Sanguisorba officinalis	Großer Wiesenknopf
Selinum carvifolia	Kümmel-Silge
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart
Valeriana dioica	Kleiner Baldrian

2.1.2 Tiere

- Insekten (Wildbienen, Heuschrecken, Käfer, Libellen, Schmetterlinge)
- Vögel
- Fledermäuse

3. Maßnahmen

3.1 Gestaltung des Lohbachs

Ziel ist ein naturnah gestalteter Gewässerlauf mit einer standortgerechten Vegetation aus gewässerbegleitendem Gehölz- und Staudensaum.

Vor Beginn der Erdarbeiten zur Verlegung des Lohbachs ist der Oberboden flächig abzutragen und ordnungsgemäß zur weiteren Verwendung zwischenzulagern, landwirtschaftlich zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen

Bei der Gestaltung des Lohbachs sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Naturnah Gestaltung und Mäandrierung des Gewässerlaufs
- Ausbildung eines Niedrigwassergerinnes mit mind. 15 cm Wassertiefe
- kleine Schlenker im Niedrig- und Mittelwassergerinne
- unterschiedliche Gewässerbreite und Gewassertiefe
- asymmetrische und abwechslungsreiche Querschnittsgestaltung der Ufer
- Einschnürungen im Gerinne, z.B. durch Gehölze und Wurzelstöcke
- Erhalt der biologischen Durchgängigkeit des Gewässers, keine Abstürze
- Einbau von kiesigem Sohlsubstrat (Schichtdicke ca. 20 cm, mit Fluss-, bzw. Innkies 8/16, 16/32 und 32/64 im Verhältnis 3:2:1)
- keine durchgehende Uferbefestigung mit Steinen, sondern z.B. nur zur Sicherung von Wurzelstöcken, als Furt oder, falls erforderlich, als schlafende Ufersicherung
- ggf. Gewinnung von Vegetationssoden an geeigneten Stellen und Einbau an besonders erosionsgefährdeten Stellen
- Sicherung des Mittel- und Hochwassergerinnes mit Kokos- oder Jutegewebe
- Die gewässernahen Flächen sind nicht oder nur mit 1 cm Oberboden anzudecken.

3.2 Bodenbegrünung / Ansaaten entlang des Lohbachs

Im Zuge des Baustellenablaufs ist der Boden noch vor, bzw. in Verbindung mit der endgültigen Begrünung sukzessive durch Schnellbegrünung, z.B. Hafer, vor Erosion zu schützen.

Die Uferböschungen sowie ein mindestens 5 m breiter Streifen entlang des Gewässerlaufs sind mit geeignetem Regiosaatgut (ca. 3 g bis 5 g / m²) der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) anzusäen oder durch Auftragen von Mahdgut aus artenreichen, floristisch wertvollen Spenderflächen zu blütenreichen Säumen zu entwickeln.

Gezieltes Ausbringen von autochthonem Saatgut durch die ökologische Baubegleitung zur Anreicherung mit weiteren Arten insbesondere im Bereich der gewässernahen Staudenfluren.

In besonders erosionsgefährdeten Bereichen empfiehlt sich der Einbau von an geeigneten Stellen gewonnenen Vegetationssoden.

3.3 Bepflanzung entlang des Lohbachs

Für den Gewässer begleitenden Gehölzsaum sind entsprechend den Festsetzungen durch Planzeichen autochthone Bäume und Sträucher aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland) zu verwenden (Anzahl und Arten: siehe Tabelle). Die Herkunft der Pflanzen ist mit einem Zertifikat nachzuweisen.

Mindestpflanzgröße:

v Hei, 2xw, oB, 100-150

4. Zeitpunkt der Maßnahmen

Die Pflanzung und Ansaat hat in der Vegetationsperiode nach Abschluss der Erdarbeiten zu erfolgen.

5. Pflege

5.1 Allgemein

- Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutz
- Problemarten wie Neophyten und Ampfer, welche die Entwicklung gemäß dem Leitbild stören oder verhindern, sind mechanisch zu entfernen.
- Ablagerungen und Wildanfütterung jeglicher Art sind auf der Fläche untersagt.
- In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde sind Änderungen bei der Bauausführung und Pflege möglich, wenn diese dem Erreichen des Leitbilds dienen.

5.2 Gehölzpflanzungen

- Die Gehölzpflanzungen sind in den ersten 5 bis 7 Jahren durch geeignete Maßnahmen vor Wildverbiss zu schützen (Einzelbaumschutz).
- Der Verbiss-Schutz ist zu einem geeigneten Zeitpunkt zu entfernen und wiederzuverwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Ausgefallene Gehölze sind durch Nachpflanzung gleichwertig zu ersetzen.
- Die Weiden können, zumindest teilweise, auch als Kopfweiden gepflegt werden.
- Auf die gesetzliche Zeitbeschränkung bei der Gehölzpflege vom 1. Oktober bis 28. Februar wird hingewiesen.

5.3 Gewässerbegleitende Staudensäume

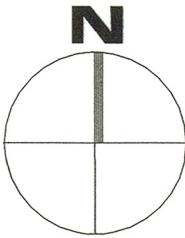
- Mahd der gewässerbegleitenden Staudensäume entlang des Gewässerlaufs in jährlichem Wechsel, also einmal das linke Ufer und im nächsten Jahr einmal das rechte Ufer
- Insbesondere in der Entwicklungsphase kann es notwendig sein, häufiger oder zu anderen Zeitpunkten zu mähen.

5.4 Artenarmes Extensivgrünland

- 2 bis 3 x Mahd / Jahr mit Entfernung und Verwertung oder ordnungsgemäßer Entsorgung des Mahdguts
- 1. Mahd: ab 1. Juni
2. Mahd: frühestens 6 Wochen nach der 1. Mahd
3. Mahd ab 1. Oktober, sofern genug Aufwuchs erfolgt ist.
- Insbesondere in der Entwicklungsphase kann es notwendig sein, häufiger oder zu anderen Zeitpunkten zu mähen.
- Bei jeder Mahd sind mindestens 10 % bis 20 % der Fläche auf geeigneten Teilflächen als Brachestreifen stehen zu lassen. Die Brachestreifen sind im Laufe der Jahre auf wechselnden Standorten anzulegen.

6. Sonstiges

Autochthone Pflanzen aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland) und geeignetes Regiosaatgut der Herkunftsregion 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) können z.B. über den Landschaftspflegeverband Rottal-Inn e.V. (Sammelbestellung) bezogen werden: Landschaftspflegeverband Rottal-Inn e.V., Pfarrkirchener Straße 97, 84307 Eggenfelden, Tel.: 08721 / 5089357, E-Mail: lpv@rottal-inn.de



Kartengrundlagen / Quellen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Alexandrastraße 4, 80538 München
© Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de
Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Vorhaben	Gemeinde Reut Verlegung Lohbach Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 Abs. 1 WHG	Anlage	6
Vorhabensträger	Gemeinde Reut Marktplatz 6, 84367 Tann	Plan-Nr.	
Gemeinde, Gemarkung	Gem Reut, Gmkg Randling	Datei	2025-07-20-lohbach_lbp.dwg
Flurnummer(n)	2/1, 114, 114/4, 115	Datum	01.08.2025
Maßstab	1 : 500	Änderung	
Datum: 05.08.25 Vorhabensträger: Alfranseder 1. Bürgermeister		Ursula Klose-Dichtl Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektin Hochholz 3/84371 Triftern 08562-2333 klose-dichtl@t-online.de 170 511	